

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 33 (2006)
Heft: 4

Artikel: Soliswiss : neue Angebote von Soliswiss
Autor: Pfister, Ulrich / Eckert, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-911320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Angebote von Soliswiss

Da sie keine Bank ist, darf Soliswiss, der genossenschaftliche Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, künftig keine Sparkonti mehr führen. Was das für die versicherten Auslandschweizer heisst, erklärt Ulrich Pfister, Präsident von Soliswiss, der «Schweizer Revue».

«SCHWEIZER REVUE»: Soliswiss war bisher weder dem Banken- noch dem Versicherungs-gesetz unterstellt. Nun verbietet die Eidgenössische Bankkommission (EBK) Soliswiss als Nichtbank ab sofort die gewerbsmässige Entgegennahme von Publikumsgeldern. Warum?

ULRICH PFISTER: Grundidee des 1958 gegründeten Solidaritätsfonds der Auslandschweizer war die Kombination einer Existenzrisikoversicherung mit einer Finanzierung durch solidarische Sparbeiträge. Die damals gefundene Lösung wurde durch die Bundesbehörden garantiert und beaufsichtigt, weshalb sich die Banken- und die Versicherungsaufsicht als nicht zuständig erklärten. In der Zwischenzeit haben sich die Vorsorgedienstleistungen von Soliswiss entwickelt und verselbstständigt. Die Aufsicht im Finanzbereich ist strenger geworden.

Sparen gehörte bisher zur Kernaufgabe von Soliswiss. Laut Bankengesetz dürfen aber nur Banken den Ausdruck «sparen» verwenden. Was bedeutet das für Soliswiss?

«Sparen» ist ein Begriff, der tatsächlich den Banken vorbehalten ist. Unser Anliegen ist die Förderung der Vorsorge, sei es durch Bank- oder durch Versicherungsprodukte. Daran ändert sich nichts.

Die neue Vereinbarung der Europäischen Union mit der Eidgenossenschaft zur Einhaltung des EU-Zinsabkommens gilt fortan auch für Soliswiss. Mit welchen Konsequenzen?

Soliswiss ist als Zahlstelle im Sinne des EU-Zinsabkommens gemeldet. Wenn inskünftig die Gelder unserer Mitglieder bei einer Bank angelegt werden, wird nicht mehr Soliswiss, sondern die Bank Zahlstelle sein.

Welche Konsequenzen haben die Neuerungen für Soliswiss als Vermögensverwalterin?

Wir wollen mit der vor einem Jahr beschlossenen Strategie als Vermögensverwalterin attraktivere Anlagemöglichkeiten bei einer Schweizer Privatbank anbieten. Diese Strategie wird durch die neuen Rahmenbe-



Ulrich Pfister, Präsident Soliswiss.

dingungen nicht behindert, sondern im Gegenteil begünstigt.

Und welches sind die Auswirkungen für die Genossenschafter?

Für die Genossenschafter gibt es eine Umstellung. Die Sparkonti werden in den nächsten Monaten definitiv geschlossen und die Gelder ausbezahlt. Wir raten unseren Kundinnen und Kunden, ihr Guthaben sogleich in ein neues Anlagendepot zu überweisen.

Das heisst, die Genossenschafter können selber entscheiden, bei welcher Bank sie ihr Geld anlegen wollen?

Alle Genossenschafter können entscheiden, ob sie ihre Guthaben auf ein Bank- oder Postkonto überwiesen haben wollen oder ob sie ihre Anlagen via Soliswiss in einer der vier neuen Anlagestrategien investieren. Jede Anlagestrategie weist ein unterschiedliches Rendite- und Sicherheitsprofil aus. Sie decken alle Ansprüche der Auslandschweizer ab.

Was hat der einzelne Genossenschafter konkret zu tun?

Nachdem wir im Juni die EBK-Lizenz als Vertriebsträger von in der Schweiz zugelassenen Fonds erhalten haben, werden wir jeden Genossenschafter persönlich informie-

ren. Im Prinzip braucht es nur ein paar Anmeldeformalitäten für ein Depot bei der Wegelin-Fondsleitung und die Vermögensvollmacht bei Soliswiss.

Vermittelt Soliswiss auch in Zukunft internationale Krankenversicherungen sowie Lebens- und Rentenversicherungen?

Unsere Versicherungsangebote, die in den letzten Jahren sehr erfolgreich vermittelt wurden, sind von den Veränderungen nicht betroffen. Die Versicherungsvermittlung strebt einerseits nach hoher Beratungsqualität und arbeitet andererseits mit unseren Partnern an speziellen Deckungen für Auslandschweizer. Höheres Eintrittsalter und Kostengutsprachen im Ausland, das sind konkrete Leistungsverbesserungen, welche unsere Kunden schätzen.

Bringen die neuen Geschäftsbedingungen auch Vorteile für die Genossenschafter?

Die neuen Geschäftsbedingungen betreffen nur die Vermögensverwaltung. Unsere Genossenschafter gelangen schon mit Einlagen von 1000 Franken zu Produkten der renommierten Privatbank Wegelin und zu Vorzugsbedingungen eines institutionellen Anlegers. Soliswiss-Mitglieder können damit genau so anlegen, wie Soliswiss es tut.

Müssen die Genossenschafter künftig mit höheren Spesen und Gebühren rechnen?

Unsere Genossenschafter müssen inskünftig die gesetzlichen und banküblichen Abgaben und Gebühren entrichten. Gesamthaft gesehen werden sie dank den vorteilhaften Bedingungen und dem Leistungsausweis besser fahren als bisher.

Welche Vorteile bietet Soliswiss den Auslandschweizern gegenüber anderen Versicherungen heute noch?

Bei der Existenzversicherung ist die Dienstleistung von Soliswiss einzigartig und konkurrenzlos. Bei Vermögensverwaltung und Versicherungsvermittlung ist Soliswiss eine Einkaufsgenossenschaft. Die Vorteile, die Soliswiss den Auslandschweizern hier anbietet, bestehen darin, dass wir erstklassige Schweizer Produkte für die Mitglieder auswählen, eine moderne Internet-Plattform mit aktuellen Produktinformationen unterhalten, am Telefon neutral und individuell beraten und als gemeinnützige Genossenschaft mit minimalem finanziellen Aufwand arbeiten. DIE FRAGEN STELLTE HEINZ ECKERT